

Wo bleibt die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug?

- 
- Besoldungsgesetz mit gravierenden Folgen für die Nachwuchsgewinnung
 - Physische und psychische Gewalt zunehmend prägend für die Arbeit hinter Gittern
 - Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeivollzugszulage
 - Erhöhung der Meisterzulage
 - Sonderzuwendungen auch für Anwärtnerinnen und Anwärtler
 - Keine personellen Einsparungen im Justizvollzug
 - Bessere Eingruppierung der Beschäftigten im allgemeinen Justizvollzugsdienst
 - Änderungen im Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz haushalterisch nicht mit Personal und Finanzen hinterlegt
 - Steigende Belegung mit Zunahme der Doppelbelegung





Landesvorstand im Gespräch mit nds. FDP
Seite 04



Personalratsarbeitstreffen in Hameln
Seite 25



Generalversammlung VNSB-OV-Uelzen
Seite 27

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Plessering 6 · 37154 Northeim
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
Willers Druck GmbH & Co. KG
Grünteweg 27 · 26127 Oldenburg
www.willersdruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des VNSB wieder. Der VNSB übernimmt für Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2017: 01. Juli 2017

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Landesvorstand im Gespräch mit der nds. FDP - Fraktion	S. 04
Neues Besoldungsgesetz mit gravierenden Folgen für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	S. 05
Besoldung niedersächsischer Beamter der Besoldungsgruppen A 8 und A 11 sowie Versorgung niedersächsischer Beamter der Besoldungsgruppe A 13 im Jahr 2013 verfassungswidrig zu niedrig bemessen	S. 06
Soziale Arbeit in der Untersuchungshaft Ausbildungsvergütung für erwachsene Untersuchungsgefangene	S. 07
Das Übergangsmanagement am Beispiel der Übergangsstation in der JVA Wolfenbüttel	S. 09
Der VNSB geht mit der Zeit / neue Homepage des VNSB	S. 16
Grundseminar für Rechtsschutzbeauftragte im DBB	S. 17
Fit im „Arbeits“alltag Wege aus der Bewegungslosigkeit	S. 18
Steuerprogramme: Fehlerfrei arbeitet kein Programm	S. 19

Ortsverbände

Celle	S. 23
Hameln	S. 25
Oldenburg	S. 26
Ostfriesland	S. 27
Uelzen	S. 27

Sonstiges

Termine	S. 08
Ehrungen	S. 29
Ortsverbandsvorsitzende	S. 30
Landesvorstand	S. 31
Impressum	S. 02

Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen nicht an Inhaftierte weitergeben!



Uwe Oelkers
Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen Liebe Leser der VNSB Info,

Wertschätzung ist verbunden mit Respekt und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit.

Wie sieht es denn mit der Wertschätzung im niedersächsischen Strafvollzug seitens der Landesregierung gegenüber den Bediensteten aus? Nehmen wir einmal den neu geschaffenen Dienstposten „Fachkraft für psychiatrische Pflege“. Nach einer insgesamt 7-jährigen Ausbildungszeit können diesen Kolleginnen und Kollegen keine zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden! Wird hier am falschen Ende gespart?

Wo bleibt die Wertschätzung bei der Neuregelung des Besoldungsrechts? Im niedersächsischen Justizvollzug gibt es bei der Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern im allgemeinen Justizvollzugsdienst eine Mindestaltersgrenze. Für eine gesunde Altersstruktur und Bediensteten mit Lebenserfahrung müssen gerade hier die beruflichen Vorzeiten (Erfahrungszeiten) generell auf die Dienstaltersstufen angerechnet werden. Ich verweise hierzu auch auf den Bericht im Innenteil.

Die Novellierung im NJVollzG. Der VNSB begrüßt ausdrücklich diese Verbesserungen für den niedersächsischen Justizvollzug. Allerdings vermischen wir hierzu die haushalterische Hinterlegung des notwendigen Personals und Budgets. Somit ist zu befürchten, dass diese Novellierung zum großen Teil zu Makulatur verkümmert; in der nicht unrealistischen Hoffnung, dass die meisten Gefangenen ihren erweiterten Rechtsanspruch gar nicht einfordern werden.

Die Belegungszahlen, besonders in den U-Haftabteilungen, sind drastisch angestiegen. Die immer wieder erwähnten freien Haftplätze befinden sich nicht im geschlossenen Vollzug. Durch den hohen Belegungsdruck wird die Doppelbelegung wieder ausgebaut. Die Zunahme der politisch motivierten Straftäter, die große Respektlosigkeit gerade von Straftätern aus den Maghrebstaaten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die Verständigungsprobleme mit diesen Menschen, stellt die Bediensteten täglich vor Herausforderungen welche die Zumutbarkeitsgrenze überschritten hat. Der erhöhten Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen wird in keinster Weise Rechnung getragen!

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele für erlebte Wertschätzung vortragen. Denken Sie bitte daran, auch der Vollzug welcher hinter hohen Mauern stattfindet und im öffentlichen Leben kaum Beachtung findet, bedarf einer Wertschätzung.

Landesvorstand im Gespräch mit der nds. FDP - Fraktion

Zugegeben, die Überschrift ist ein wenig überzogen; denn es war nicht der gesamte Landesvorstand an dem Gespräch beteiligt, sondern lediglich unser Landesvorsitzender Uwe Oelkers, sein Stellvertreter Michael Haustein und unser Landesgeschäftsführer Friedhelm Hufenbach. Auch war nicht die gesamte FDP-Fraktion, sondern lediglich MdL Dr. Marco Genthe und der Referent für Rechts- und Verfassungsfragen Saman Marbina vertreten. Ein kleinerer Gesprächskreis bedeutet nun aber keinen Abbruch der Effektivität, zumal der Landesvorstand in Dr. Marco Genthe einen verlässlichen Partner weiß, der die Forderungen des VNSB im niedersächsischen Landtag weiter vorantreibt; sei es durch Diskussionsbeiträge, Pressemitteilungen oder auch „Mündliche Anfragen“ an die Landesregierung.

Das Gespräch wurde unter den wachsamen Augen und Ohren von Nemir Ali geführt, einem Praktikanten und Jurastuden-

ten im 5. Semester.

Zu den Themen im Einzelnen: Die Zusammenarbeit mit DITIB und Schura Seelsorgern steht und fällt mit den Betreuern vor Ort, stellt Uwe Oelkers eingangs fest. Auch die Vertreter von DITIB und Schura bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Somit verwundert die Feststellung nicht: In einigen Anstalten läuft es gut, in anderen weniger gut und es gibt auch Anstalten, in denen diesbezüglich gar nichts stattfindet.

Durch die Novellierung des NJ-VollzG sind zunächst einmal positive Änderungen zu erwarten, allerdings auch erhebliche zusätzliche Belastungen für den Vollzug. Es wird zukünftig mehr Angebote für die Inhaftierten geben. Das bindet mehr Personal, welches natürlich haushalterisch nicht hinterlegt worden ist. Als Beispiel sei die Vervielfachung der Besuchszeiten genannt. Neben den zu erwartenden personellen Problemen stellt sich die Frage, wo-

her die JVA'en die zusätzlichen Besuchsräume nehmen sollen. Hinsichtlich der Belegungssituation stellt der Landesvorstand fest, dass in keiner Weise von einer Entspannung die Rede sein kann. Die häufig zitierten freien Haftplätze befinden sich überwiegend im Offenen Vollzug und im Jugendvollzug. Wegen des hohen Belegungsdrucks hat das Justizministerium bereits wieder Doppelbelegungen angeordnet. Die teilprivatisierte JVA Bremervörde war bereits nachweislich überbelegt und in den meisten anderen JVA'en gibt es keine oder nur sehr geringe Kapazitäten mehr, um die notwendigen Differenzierungen bei den Gefangenen vornehmen zu können. Diese notwendigen freien Haftplatz-Kapazitäten werden von Fachleuten mit 10 bis 15 Prozent veranschlagt.

Das Thema Zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Fachkräfte in den psychiatrischen Abteilungen“ wurde selbstverständlich ebenfalls angesprochen. Es darf nicht sein, dass Fachkräfte mit einer insgesamt 7-jährigen Ausbildung im Eingangsamst A 7 übernommen werden. Wer geht dann noch in diese Ausbildung? Der VNSB erwartet für diesen Personenkreis wirksame Nachbesserungen. Es drängt sich fast der Verdacht auf, dass der angesprochene, gut ausgebildete Personenkreis als billige Arbeitskraft und Ersatz für fehlende Ärzte und Psychiater erhalten soll.

Das neue nds. Besoldungsgesetz hat für die Bediensteten des Justizvollzuges erhebliche



von links nach rechts: Nemir Ali, Michael Haustein, Dr. Marco Genthe, Friedhelm Hufenbach, Saman Marbina, Uwe Oelkers

Nachteile, weshalb der Landesvorstand eine Landtagseingabe formuliert hat, aus der kurz zitiert sei:

„...Auf Grund der besonderen Anforderungen im Justizvollzugsdienst werden hier lebensältere Nachwuchskräfte eingestellt. Sollten diese keine anerkannten Vorerfahrungen nachweisen können, erfolgt

eine Einstufung in die Erfahrungsstufe 1. Daraus ergibt sich ein Einkommensdefizit aus unserem Beispiel in Höhe von 483,67 €. ...“

Zu guter Letzt wurde noch das Thema Unterbringung der Terroristen angesprochen. Die Lösung einer zentralen Unterbringung, wie seinerzeit bei den RAF Terroristen geschehen,

erscheint in der heutigen Zeit beiden Gesprächsparteien eher kontraproduktiv. Da die Zahl der inhaftierten Terroristen z.Z. noch sehr gering ist, müssen besser individuelle Lösungen geschaffen werden.

Das Gespräch fand in der gewohnt entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Wer hätte anderes erwartet?

Neues Besoldungsgesetz mit gravierenden Folgen für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug

Um Qualifizierte Mitarbeiter für den Justizvollzug gewinnen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Besonderheiten im Justizvollzug für die Eingruppierung in die neuen Erfahrungsstufen zu berücksichtigen

Die Justizvollzugseinrichtungen sind bestrebt, Mitarbeiter einzustellen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Berufserfahrung und Lebenserfahrung mitbringen, und mitten im Leben stehen.

Gerade bei der Berufsgruppe der Justizvollzugsfachwirte/Innen ist eine Einstellungsvoraussetzung das Alter von mindestens 20 Jahren

Diese Bewerber sind überwiegend auch Lebensälter, um die schwierigen Anforderungen unseres Berufsalltages bewältigen zu können.

Und nun dass:

Unser Kollege Klaus Mustermann, 36 Jahre alt, hat am 01.01.2015 seine Ausbildung zum Justizvollzugsfachwirt begonnen. Er hat seinerzeit einen Blick in die Besoldungstabelle gewagt, demnach konnte er aufgrund seines Alters mit der Dienstaltersstufe 8 im Bereich A7 mit 2.602,68 € planen.

Leider ohne die Landesregierung....

Durch das neue Besoldungsgesetz wird er, keine anrechenbaren Zeiten vorausgesetzt, in die Erfahrungsstufe 1 im Bereich A7 mit 2.119,01 € nun auskommen müssen.

Eine Differenz in Höhe von 483,67 €, die jede finanzielle Planung für die Zukunft über den Haufen schmeißt.

Zugegeben, unser Klaus Mustermann stellt einen Extremfall dar, doch bei **lebensälteren, jedoch dienstjüngeren** Kollegen stellt sich dieses Problem entsprechend dar.

Wo soll denn nun das Personal herkommen (demografischer Wandel)?

Wer kann es sich leisten, bei den „Konditionen“ in den Justizvollzug zu wechseln?

Hier ist die Politik gefordert, bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Einstufung in die Erfahrungsstufen, nachzubessern.

Die Fachgewerkschaft für den Strafvollzug (VNSB) hat Lösungsvorschläge und steht für konstruktive Gespräche gerne zur Verfügung.

*Thomas Gersema
Landesschatzmeister im VNSB*

Besoldung niedersächsischer Beamter der Besoldungsgruppen A 8 und A 11 sowie Versorgung niedersächsischer Beamter der Besoldungsgruppe A 13 im Jahr 2013 verfassungswidrig zu niedrig bemessen

Der 5. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat am 25. April 2017 vier Berufungsverfahren verhandelt (5 LC 227/15, 5 LC 228/15, 5 LC 229/15 und 5 LB 283/13), in denen es um die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung und Versorgung niedersächsischer Beamter seit dem 1. Januar 2005 gegangen ist. Die vier Kläger hatten im Jahr 2005 geltend gemacht, dass ihre Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2005 verfassungswidrig zu niedrig bemessen seien, nachdem das so genannte Weihnachtsgeld für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Niedersachsen seit dem Jahre 2003 mehrmals abgesenkt und mit Wirkung vom 1. Januar 2005 größtenteils gestrichen worden war.

Zwei der vier Kläger sind Ruhestandsbeamte und erhalten Versorgungsbezüge nach den Besoldungsgruppen A 13 bzw. B 6. Die beiden anderen Kläger sind Beamte im aktiven Dienst, von denen der eine bis zu seiner Beförderung im Jahr 2014 Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe A 8 erhalten hatte und seitdem nach der Besoldungsgruppe A 9 besoldet wird.

Der andere Beamte hatte bis zu seiner Beförderung im Jahr 2014 Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe A 11 erhalten und wird seitdem nach der Besoldungsgruppe A 12 besoldet.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat die Klagen in den Jah-

ren 2007 und 2009 abgewiesen. Gegen diese Urteile haben die Kläger jeweils Berufung eingelegt. Wegen beim Bundesverfassungsgericht anhängiger Normenkontrollverfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Beamten und Richtern hatte der 5. Senat das Ruhen der Berufungsverfahren angeordnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 5. Mai 2015 (- 2 BvL 17/09 und andere -) zunächst über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten (so genannte R-Besoldung) in verschiedenen Bundesländern und zu unterschiedlichen Zeiträumen entschieden. In diesem Urteil hat es Berechnungsmethoden sowie mehrere Prüfungsstufen und Parameter festgelegt, an denen die Besoldung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation zu überprüfen ist.

Mit Beschluss vom 17. November 2015 (- 2 BvL 19/09 und andere -) hat das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Beamten der Besoldungsgruppe A (so genannte A-Besoldung) in verschiedenen Bundesländern und zu unterschiedlichen Zeiträumen entschieden. Es hat dabei an seinen Kriterien aus dem Urteil vom 5. Mai 2015 festgehalten.

Der 5. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat unter Zugrundelegung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kriteri-

en umfangreiche Ermittlungen durchgeführt und aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25. April 2017 die folgenden Entscheidungen getroffen:

Betreffend das Jahr 2013 hat der 5. Senat hinsichtlich der Besoldungsgruppen A 8, A 11 und A 13 die Berufungsverfahren abgetrennt. Diese drei abgetrennten Berufungsverfahren hat der 5. Senat durch Beschlüsse vom 25. April 2017 (- 5 LC 75/17, 5 LC 76/17 und 5 LC 77/17 -) gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ausgesetzt, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage einzuholen, ob die für die Besoldung bzw. Versorgung der Kläger im Jahr 2013 maßgebenden Vorschriften mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der 5. Senat ist davon überzeugt, dass die im Jahr 2013 maßgebenden Vorschriften mit Artikel 33 Abs. 5 GG nicht vereinbar und deshalb verfassungswidrig sind. Eine Gesamtbetrachtung der für die Bestimmung der Besoldungs- bzw. Versorgungshöhe maßgeblichen Kriterien hat ergeben, dass die im Jahr 2013 in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 gewährte Besoldung sowie die im Jahr 2013 in der Besoldungsgruppe A 13 gewährte Versorgung evident unzureichend und verfassungswidrig war.

Soweit die Kläger in diesen drei Berufungsverfahren zudem die Feststellung begehrt haben, dass ihre Besoldung bzw. Versorgung auch in den Jahren 2005 bis 2012 und in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum

25. April 2017 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war, hat der 5. Senat die Berufungen dagegen zurückgewiesen (Urteile vom 25.4.2017 - 5 LC 227/15, 5 LC 228/15 und 5 LC 229/15 -). Hinsichtlich dieser Zeiträume hat bereits die Prüfung der für die Bestimmung der Besoldungs- bzw. Versorgungshöhe maßgeblichen Parameter auf der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten ersten Prüfungsstufe ergeben, dass die Besoldung bzw. Versorgung im Ergeb-

nis verfassungsrechtlich noch nicht zu beanstanden war. Der Senat hat allerdings die Revision gegen seine Urteile wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssachen zugelassen. Die Berufung des vierten Klägers, der die Feststellung begehrt hat, dass seine Versorgung nach der Besoldungsgruppe B 6 in dem Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 25. April 2017 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war, hat der 5. Senat insgesamt zurückgewiesen (Urteil vom

25.4.2017 - 5 LB 283/13 -). In diesem Verfahren hat die Prüfung der für die Bestimmung der Versorgungshöhe maßgeblichen Parameter auf der ersten Prüfungsstufe ergeben, dass die Versorgung während des gesamten Zeitraums, also auch im Jahr 2013, im Ergebnis verfassungsrechtlich noch nicht zu beanstanden war. Der Senat hat aber auch in diesem Verfahren die Revision gegen sein Urteil wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Soziale Arbeit in der Untersuchungshaft Ausbildungsvergütung für erwachsene Untersuchungsgefangene

Die Untersuchungshaft stellt an die Soziale Arbeit besondere Herausforderungen. Oftmals sind über die sozialtypischen Felder hinaus, wie Wohnungs- und/oder Arbeitserhalt, Taschengeldanträge gegenüber dem Sozialamt, Schuldenregulierung, Vermittlung an Suchtberatungsstellen, Kontaktaufnahme zu Anlaufstellen, Behördenangelegenheiten, auch zum Teil familientherapeutische Fähigkeiten gefragt. Gerade die Kontaktsperren bei dem Haftgrund Verdunkelungsgefahr belasten die sozialen Beziehungen nach draußen oftmals außerordentlich. Trennungen zu wichtigen Bezugspersonen wirken sich dann auf die Untersuchungsgefangenen oft stark belastend aus. Ein weiterer wichtiger Punkt der Sozialen Arbeit in der Untersuchungshaft stellt die Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung während der Untersuchungshaft dar.

Seit September 2016 hat das MJ eine spezielle Form der Untersuchungshaft eingeführt: Die Untersuchungshaft für männliche Erwachsene im Alter von 21 und 22 Jahren. Angesiedelt ist diese bei der JA Hameln und der JVA Vechta.

Diese Untersuchungshaft mit der speziellen Altersstufe wurde eingeführt, da im Land die Untersuchungshaftanstalten an ihre Kapazitätsgrenzen angekommen waren. In der sozialarbeiterischen Betreuung dieser Gefangenen, ist ähnlich wie bei jungen Untersuchungsgefangenen (Alter: 14 -21 Jahre), pädagogisches Handeln sinnvoll und



angezeigt. Bei einigen Inhaftierten stellt die Aufnahme eines geregelten Tagesablaufes eine große Herausforderung dar und entspricht nicht der bisherigen Lebensführung.

Gerade das Interesse einer Beschäftigung während der Untersuchungshaft nachzugehen, ist zu wecken und zu fördern, da bei den erwachsenen Untersuchungsgefangenen keine Arbeitspflicht besteht.

Der finanzielle Anreiz eine Beschäftigung während der Haft aufzunehmen, ist für erwachsene Untersuchungsgefangene beinahe nur bei den Betrieben gegeben, da für schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungen keine Ausbildungsbeihilfe gezahlt wird. Gerade aber bei den Untersuchungsgefangenen im Alter von 21 und 22 Jahren

ohne schulische oder berufliche Ausbildung ist die Aufnahme einer solchen Tätigkeit sinnvoll und motivationswürdig. Derzeit ist allerdings die Regelung eher kontraproduktiv, denn für schulische oder berufliche Tätigkeiten soll dem geeigneten erwachsenen Untersuchungsgefangenen auf seine Kosten Gelegenheit zum Erwerb oder zur Verbesserung schulischer oder beruflicher Kenntnisse gegeben werden (§ 152 Abs. 4 NJVollzG). Dies ist allerdings nicht motivationsfördernd zur Aufnahme einer solchen Beschäftigung. Deshalb wird voraussichtlich ab Sommer diesen Jahres ein weiterer Anreiz zur Aufnahme einer

schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Novelle des NJVollzG erfolgen, in dem auch erwachsenen U-Gefangenen für schulische oder ausbildnerische Tätigkeiten eine Ausbildungsbeihilfe gezahlt wird. Damit werden erwachsene Untersuchungsgefangene den Strafgefangenen in diesem Bereich gleichgestellt. Auch ist beabsichtigt, die Vergütung von erwachsenen Untersuchungsgefangenen dem der Strafgefangenen anzugleichen. Aus sozialarbeiterischer Sicht sind diese Maßnahmen sinnvoll und begrüßenswert.

Bericht: Oliver Meyer

Termine

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
15.06. - 18.06.2017	Motorradtreffen der Justizwache (Österreich)
16.06.2017	30. Deutsche Waldlaufmeisterschaft der Justizvollzugsbediensteten in Rosdorf
07.07. - 09.07.2017	17. Bundesmotorradtreffen der Justiz Emmendingen/ Wasser bei Freiburg der Jail Riders Freiburg
01.09. - 03.09.2017	Tag der Niedersachsen 2017 in Wolfsburg
24.09.2017	Bundestagswahl
16.10. - 17.10.2017	„SAVE THE DATE“ Fachtagung Opferorientierung im Justizvollzug Georg-August-Universität Göttingen
31.10.2017	bundesweit - einmalig - ein gesetzlicher Feiertag
02.11.2017	VNSB Hauptvorstandssitzung in Achim
06.11. - 07.11.2017	„Bundesweites Forum: Sicherungsverwahrung“ in Celle
22.11.2017	Traditionelles Preisschießen NBB Oldenburg

Der VNSB ist Mitglied im

Das Übergangsmanagement am Beispiel der Übergangsstation in der JVA Wolfenbüttel

Bericht einer Dipl. Soz.-Pädagogin über das Handlungsfeld.

(Yvonne Asche, Dipl. Soz.-Arb./Soz.-Päd., seit dem 01.09.1999 bei der JVA Wolfenbüttel beschäftigt)



Bereits in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre wurde anhand des wegweisenden Konzepts der „durchgehenden Betreuung“ auf die Bedeutung einer Vernetzung und Zusammenarbeit aller in der Straffälligenhilfe und an der Resozialisierung straffälliger Personen Beteiligten hingewiesen.

Eine Weiterentwicklung dieses Grundgedankens bildet das sogenannte **Übergangsmanagement** in den Justizvollzugseinrichtungen, um schon aus der Inhaftierung heraus die Chancen straffälliger Menschen für ein zukünftiges straffreies Leben in unserer Gesellschaft zu verbessern. Der Übergang aus der Haft in die Freiheit stellt Inhaftierte, den Strafvollzug, den Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD)¹, die Träger der freien Straffälligenhilfe sowie alle übrigen, ebenfalls mit der Resozialisierung betrauten Institutionen, vor besondere Herausforderungen. So birgt eine nicht adäquat vorbereitete Entlassung eines Inhaftierten die Wahrscheinlichkeit eines höheren und mehrfachen Rückfallrisikos (sog. Drehtüreffekt).

Ausgangssituation

Der Vollzug von Freiheitsstrafen in geschlossenen Justizvollzugsanstalten unterliegt erheblichen Reglementierungen und bietet für die Inhaftierten wenig Anreize und Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Viele Entscheidungen werden ihnen von der „Institution Vollzug“ abgenommen bzw. vorgeschrieben. Nach der Entlassung müssen die Inhaftierten ihr Leben wieder eigenverantwortlich bestimmen. Für einen großen Personenkreis stellt dieser Übergang eine besondere Risikolage dar und wird oftmals als „Entlassungs-loch“ bezeichnet. Gelingt keine soziale und/oder berufliche Integration, so besteht in erhöhtem Maß die Gefahr eines Rückfalls in Straffälligkeit. Etliche Inhaftierte verfügen nach ihrer Haftentlassung über keinen (bzw. keinen

tragfähigen) sozialen Empfangsraum sowie keine adäquate Beschäftigung.

Zudem sind Inhaftierte oftmals hoch verschuldet, mittellos, suchtmittelgefährdet, haben keinen eigenen Wohnraum und verstehen es nicht, ihren Tagesablauf sinnvoll zu strukturieren. Um das Ziel einer gesellschaftlichen Integration zu erreichen, muss ein ganzheitliches Übergangsmanagement positiv unterstützen, stärkend begleiten und mit dem gebündelten „Knowhow“ einer speziellen Abteilung effektiv und zeitnah intervenieren.

Um ein ganzheitliches Übergangsmanagement voranzubringen, wurde in der JVA Wolfenbüttel im Jahr 2009 die **Übergangsstation** eingerichtet. Im Rahmen des Übergangsmanagements sollen mit Unterstützung der JVA und der Kooperationspartner wesentliche Bausteine für eine perspektivisch günstige Entlassung in die Freiheit gelegt werden.

Seit diesem Zeitpunkt bin ich als Entlassungskoordinatorin für die JVA Wolfenbüttel samt Außenstellen (Abt. Goslar, Braunschweig und Helmstedt) tätig. Darüber hinaus bis ich seitdem in der Übergangsstation in der Funktion der Vollzugsabteilungsleitung und als Vertreter des Sozialdienstes zuständig.

Inhaltlich gibt es folgende Haupthandlungsfelder, welche in der anstehenden Entlassungssituation für die Inhaftierten von großer Bedeutung sind:

- Vermittlung von sozialen Basiskompetenzen,
- Hilfestellung bei der Erfüllung von Bürgerpflichten,
- die Sicherung des Lebensunterhalts nach der Entlassung,
- eine Schuldenregulierung,
- die Wohnraumbeschaffung bzw. Wohnraumsicherung,
- die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

¹ Als einer Folge der konkreten Umsetzung einer durchgehenden Betreuung wurden im Bundesland Niedersachsen die Führungsaufsichtsstellen sowie die früheren Bewährungs,- und Gerichtshilfen in einer Behörde, den Ambulanten Justizsozialdienst, zusammengefasst. (Anm. der VerfasserInnen)

Die Chancen auf eine gesellschaftliche Integration der Inhaftierten verbessern sich, wenn diese Felder zum Entlassungstermin geregelt sind (vgl. Maelicke 2009, 60; Roos/Weber 2009, 62 ff.; Teschner 2010, 279).

Um diese Handlungsfelder erfolgreich zu bearbeiten, ist das Vorhandensein einer **Übergangsabteilung** mit einer entsprechenden personellen und sächlichen Ausstattung dringend erforderlich. Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) sollen die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Gefangenen sollen an der Erreichung des Vollzugszieles mitwirken, wobei deren Bereitschaft zu wecken und zu fördern ist. Der oder dem Gefangenen sollen geeignete Maßnahmen angeboten werden, die ihr oder ihm die Chance eröffnen, sich nach Verbüßung der Strafe in die Gesellschaft einzugliedern (§ 6 NJVollzG). Darunter sind nicht nur Vollzugslockerungen als Behandlungsmaßnahmen u. a. zur Förderung sozialer Kontakte gem. § 13 NJVollzG, sondern auch Vollzugslockerungen und unterstützende Maßnahmen – auch im Sinne des § 17 NJVollzG – zu verstehen. Die **Entlassungsvorbereitung** obliegt nicht nur den Justizvollzugsanstalten, sondern wird durch gegenseitige Kooperationsvereinbarungen mit dem AJSD (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) und den freien Trägern der Straffälligenhilfe auf ein breiteres Fundament gestützt.

Die zuständige Vollzugsabteilungsleitung (Yvonne Asche) übernimmt gem. Geschäftsverteilungsplan in Personalunion die Aufgaben der **Abteilungsleitung und des Sozialdienstes**. Darüber hinaus ist sie die **Entlassungskordinatorin** der JVA Wolfenbüttel. Außer ihren originären Aufgaben gem. § 181 NJVollzG vermittelt sie abteilungsübergreifend im Rahmen ihrer Tätigkeit u. a. Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern bzw. Ausbildungsstellen, stellt Kontakte zur Schuldnerberatung und ggf. Wohnungsbaugesellschaften oder weiteren Netzwerkpartnern her.

Das primäre Ziel des Übergangsmanagements ist die zeitnahe Vermittlung von Inhaftierten in ein freies Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis.

Allerdings müssen mannigfache Faktoren und Voraussetzungen gegeben sein, um einen Inhaftierten überhaupt in ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Justizvollzugsanstalt vermitteln zu können.

Da die Arbeit der Inhaftierten in der Übergangsabteilung einen wesentlichen und kontinuierlichen Bestandteil der Behandlung darstellt, verfügt die Übergangsabteilung über einen eigenen Werkbereich – Eigenbetrieb „Druckerei II“ – mit max. 12 Arbeitsplätzen. Dort werden einfache Arbeiten verrichtet, die keine längere Anlernphase erfordern. Diese Tätigkeit richtet sich an die Inhaftierten, bei denen die Lockerungseignung für Freigang noch nicht festgestellt wurde. Die Arbeitszeiten sind als Gleizeit in der Hausordnung geregelt, damit wichtige Termine ohne Einkommensverluste wahrgenommen werden können. Bei entsprechender Eignung und Qualifikation können Inhaftierte der Übergangsabteilung als „Funktionier“ (Hausarbeiter/Sportplatzwart/Verwaltungsreiniger sowie als LKW-Beifahrer) für die Hauptanstalt eingesetzt werden.

Die am Arbeitsplatz gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Inhaftierten kritisch beleuchtet. Hierbei kann eine konkrete Stärken-/Schwächenanalyse durchgeführt werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind hilfreich bei der Suche nach einem adäquaten Arbeits- oder Ausbildungsplatz im Wege des Freigangs. Ein positives Feedback motiviert den Inhaftierten zum Weitermachen und lässt ihn möglicherweise seine Stärken bzw. persönliche Interessen entdecken, die mit entsprechender Unterstützung auch intensiver gefördert werden können.

Um eine bessere Arbeitszufriedenheit von Inhaftierten, die intramural arbeiten zu erreichen und ihre Belange gezielt berücksichtigen zu können, finden regelmäßig Besprechungen im Werkbetrieb statt.

Grundsätzlich rekrutieren sich die Inhaftierten der Übergangsabteilung aus den unterschiedlichen Haftabteilungen der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel.

2.1 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien sind für die Aufnahme in die **Übergangsabteilung in der Regel** zu beachten:

- Aufenthaltsdauer drei bis neun Monate bis zur Endstrafe bzw. zur vorzeitigen Entlassung oder nach längerer Zeit im geschlossenen Vollzug zur Überleitung in den offenen Vollzug (Bewährung im gelockerten Bereich der Übergangsstation);
- aktuelle Suchtmittelfreiheit (Ausschluss des Konsums illegaler Drogen, mindestens drei negativ getestete Urinkontrollen während des Aufnahmeverfahrens oder sechs nachgewie-

sene, drogenfreie Monate im vorherigen Unterkunftshaus);

- keine erkennbare Einbindung in Strukturen der Organisierten- und Banden-Kriminalität oder in die Subkultur der Inhaftierten;
- Kooperationsbereitschaft (hausordnungsgemäßes Verhalten) und Mitarbeitsbereitschaft des Gefangenen (aktive Gestaltung des Vollzuges, Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen, intrinsische Motivation, Lernwilligkeit);
- Regelkonformes Verhalten unter geringer Aufsicht (Selbststeuerungsfähigkeit); Gewaltfreiheit
- Bereitschaft und schriftliches Einverständnis für eine gemeinschaftliche Unterbringung in einem Haftraum zur Nachtzeit.

2.2 Rückverlegung

(in den geschlossenen Bereich der JVA)

Inhaftierte werden auf eigenen Wunsch und Antrag in den geschlossenen Bereich der Hauptanstalt zurück verlegt.

Ein Inhaftierter ist in den geschlossenen Bereich der JVA Wolfenbüttel zurück zu verlegen wenn:

- dies aus Gründen der Behandlung und Betreuung sinnvoll ist,
- seine Lockerungen nach § 15 NJVollzG widerrufen wurden,
- die Sicherheit und Ordnung in der Abteilung gefährdet ist.

Da die Übergangsabteilung als geschlossener Vollzug der Sicherheitsstufe III klassifiziert ist, ist eine Verlegung eines Inhaftierten in ein anderes Hafthaus der JVA in Form eines Widerrufs der Unterbringung nicht erforderlich. Eine Rückverlegung erfolgt daher im Rahmen der sog. Binnendifferenzierung.

Bevor ein Inhaftierter in die Übergangstation verlegt wird, ist seine spezifische intramurale Behandlung in der Regel abgeschlossen.

Gesonderte Behandlungsmaßnahmen im Sinne von psychologischen delikt-orientierten Einzel- und/oder Gruppenbehandlungsangeboten bzw. der Suchtberatung werden in der Übergangsabteilung nicht angeboten. Die Behandlung erfolgt lediglich im Rahmen des Übergangsmanagements und ist daher primär auf die Entlassungsvorbereitung ausgerichtet.

Das vorrangige Ziel neben der Beschaffung gültiger Ausweisdokumente u. ä. für den Zeitpunkt nach der Entlassung ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bereits während der laufenden Inhaftierung über Praktika, Qualifizierungs- und/oder Umschulungsmaßnahmen, Ausbildung so-

wie über eine Arbeit in einem freien Beschäftigungsverhältnis (Freigang).

Die JVA Wolfenbüttel bietet verschiedene berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte an. Diese können zum Teil während der Unterbringung in der Übergangsstation frequentiert bzw. absolviert werden. Dazu gehören: der Stapler- und/oder Radladerschein, EDV-Schulungen, Bewerbungstrainings sowie die Fachwerkstatt für Glas- und Gebäudereinigerhelfer.

Es wird ein Kompetenztraining zur erfolgreichen Gestaltung von Behördengängen (KEDPA) angeboten. Diese Maßnahme des „Sozialen Trainings“ behandelt vier Hauptthemen und wird daher in vier aufbauenden bzw. sich ergänzenden Modulen angeboten. Folgende Themenblöcke werden behandelt: Kommunikation, Konfliktbewältigung, Perspektivverständnis und biografisches Arbeiten.

3.2.1 Kommunikation

Im Modul Kommunikation werden folgende Themen entsprechend methodisch/didaktisch bearbeitet:

- Interaktionsmuster (z.B. Fremd- und Eigenwahrnehmung)
- Basics der Kommunikationspsychologie (verbal, nonverbal)
- konstruktive Kommunikation (wie trage ich meine Anliegen in einer konstruktiven, zielorientierten und sachlichen Art und Weise vor).

3.2.2 Konfliktbewältigung

Im Modul Konfliktbewältigung wird der Umgang mit Ablehnung und Aggression sowie das Aufzeigen und Trainieren von Handlungsalternativen geübt.

3.2.3 Perspektivverständnis

Das Modul Perspektivverständnis wirbt für das gegenseitige Verständnis der Behördenmitarbeiter/-Innen. Hierbei sollten Behördenstrukturen (Rahmenbedingungen), Zuständigkeiten sowie Arbeitsweisen aufgezeigt werden.

Um praktische Erfahrung zu sammeln, gehört es zum Konzept, dass entsprechende Behördenmitarbeiter/-Innen anderer Behörden in dieses Modul eingebunden sind und die Teilnehmer eine Exkursion in eine andere Behörde unternehmen.

3.2.4 Biografische Arbeit

Im Rahmen des sozialen Trainings „KEDPA“ wird als thematische Vertiefung und modularer Be-

standteil mit Teilnehmern biografisch gearbeitet. Über Elemente der Biografiearbeit sowie deren Methoden werden Inhaftierte zur Selbstreflexion angeregt und deren Selbstvertrauen gestärkt. Durch die Förderung autobiografischer Kompetenzen erwerben sie die Fähigkeiten, sich mit der eigenen Vergangenheit konstruktiv auseinanderzusetzen und den Mut zum Erzählen aufzubringen. Durch Erlangung eines ganzheitlichen Verständnisses für ihre eigene Biografie und deren Brüche, Widersprüche und Scheitern, können zielführende Erkenntnisse für ein künftiges straffreies Leben in Freiheit gewonnen und mitunter auch als Ressource genutzt werden.

3.3 Bewerbungstrainings

In Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung wird speziell für die Inhaftierten der Übergangsabteilung ein Bewerbungstraining angeboten. Die Durchführung übernehmen Bedienstete der Abteilung. Das Training mit Nutzung der EDV erfolgt im PC-Schulungsraum des Hauses V unter Einhaltung des Trennungsgebots zu den übrigen Abteilungen bzw. Unterkunftshäusern. Im Rahmen des Bewerbungstrainings ist u. a. auch eine Internetrecherche mit gesonderten Freigaben unter Anleitung der Trainer enthalten. Dabei werden eine selbstständige Internetpräsenz sowie die aktive Arbeitsplatzsuche geübt. Nach Bedarf wird darüber hinaus Einzelcoaching angeboten.

3.4 Politische Bildung

Für interessierte Inhaftierte erfolgt im Rahmen der politischen Bildung eine Unterrichtung über die Arbeit der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, auch eine Führung durch die ehem. Hinrichtungsstätte wird angeboten. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Sonderausstellung zu besichtigen und anschließend die Eindrücke in einer offenen Diskussion unter Anleitung von MitarbeiterInnen der Gedenkstätte zu vertiefen.

3.5 Sportangebote

Für Inhaftierte der Übergangsabteilung besteht die Möglichkeit, an angeleiteten Sportangeboten außerhalb der Anstalt teilzunehmen. Hierbei handelt es sich u. a. um eine Laufgruppe, Radfahren und/oder Schwimmen. Diese Angebote können nach Wetterlage oder personellen Ressourcen eingeschränkt oder erweitert werden. Auch innerhalb der Anstalt werden sportliche Aktivitäten gefördert. Dazu gehören u. a.: Fußball, Softballtennis und Spinning im Trainingsraum am Sportplatz.

3.6 Freizeitangebote

Insbesondere an Wochenenden werden in der Übergangsabteilung Turniere (z.B.: Tischtennis-, Dart-, Billiard-) veranstaltet, die den Teilnehmern Team-fähigkeit und Fairness näher bringen. Darüber hinaus wird einmal pro Monat Kochen und/oder Backen sowie Ernährungstipps zur gesunden Ernährung durch einen fachkundigen Bediensteten angeboten.

Diese Angebote sollen den teilnehmenden Inhaftierten Denkanstöße für ihre eigene Freizeitgestaltung nach der Haftentlassung geben.

3.7 Schuldenregulierungen

Monatlich wird eine Sprechstunde der externen Schuldnerberatung für Inhaftierte der Übergangsstation angeboten.

3.8 Kooperationsarbeit

Einmal im Monat wird eine Sprechstunde der Bundesagentur für Arbeit und der Straffälligenhilfe Braunschweig „CURA“ angeboten. Der AJSD-Niedersachsen Bezirk Braunschweig bietet regelmäßig eine Sprechstunde einmal pro Quartal für die Inhaftierten der Übergangsabteilung an. Auch zur letzten Vollzugsplankonferenz vor einer Entlassung kann der/die zuständige Mitarbeiter(in) des AJSD eingeladen werden.

Punktuell werden darüber hinaus Vorstellungsgespräche mit potenziellen Arbeitgebern oder Bildungsträgern in der Übergangsabteilung oder im Rahmen von Vollzugslockerungen arrangiert.

3.9 Gefangenenbeteiligung

Damit die **Entlassungsvorbereitung** auch aus Sicht der Inhaftierten optimal geregelt wird, können Inhaftierte der Übergangsabteilung ihre Wünsche oder Vorschläge für etwaige Maßnahmen an die hiesigen Bediensteten richten. Dazu wird in der Übergangsabteilung einmal im Quartal eine angeleitete offene Diskussionsrunde angeboten, die dem Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen und den Verantwortlichen dient. Darüber hinaus können auch anonym Wünsche und Vorschläge schriftlich – abteilungsinterner Fragebogen – an das Team der Abteilung gerichtet werden. Die eingereichten Vorschläge werden geprüft und ggf. umgesetzt; in jedem Fall erfolgt eine Rückmeldung.

3.10 Soziale Projekte, Ehrenämter

Um die sozial-gesellschaftliche Verantwortung von Inhaftierten zu fördern, unterstützt und mo-

tiviert das Team der Übergangsabteilung die Inhaftierten bei geeigneten sozialen Projekten bzw. Ehrenämtern.

Interessierte Inhaftierte der Übergangsabteilung, die über entsprechende Lockerungen verfügen, haben die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Im Rahmen dieser Tätigkeit können betroffene Inhaftierte nicht nur die von ihnen gewählten Projekte bei ihrer Arbeit unterstützen sondern ebenfalls positive soziale Kontakte knüpfen und diese auch über die Haft hinaus pflegen. Auf diese Weise können idealerweise tragfähige soziale Bindungen entstehen, die bei den Inhaftierten ein stabilisierendes förderungswürdiges Umfeld erzeugen und ihnen somit hilfreich sein können, um ein zukünftiges straffreies Leben zu führen.

Unter anderem kann hier ein Ehrenamt im Tierschutzverein – Tierheim – Wolfenbüttel vermittelt werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich bei der Wolfenbütteler Tafel – Deutsches Rotes Kreuz – bei Abholung, Sortierung und Einlagerung von Lebensmittelspenden zu engagieren, oder – sofern eine Trainerlizenz vorliegt – das Training im Sportverein zu übernehmen. Eine Teilnahme an weiteren sozialen oder sportlichen Projekten ist in Absprache mit den Bediensteten der Übergangsabteilung möglich. Im Rahmen des Projektes „GuB“ (**G**efangene **u**nterstützen **B**edürftige) werden Inhaftierte der Übergangsstation zur Unterstützung von Bedürftigen in unserer Gesellschaft motiviert, wobei hier gezielt Personengruppen angesprochen werden (z.B. Obdachlose oder Senioren), mit denen sich viele Inhaftierte in einem hohen Maße identifizieren können. Insofern werden Ressourcen der Inhaftierten genutzt (eigene Erfahrung) aber auch gestärkt, da aufgrund unterstützender Aktivierung seitens des Personals und anderer Beteiligter, weitere Perspektiven und Handlungsansätze den Inhaftierten aufgezeigt werden können. Ebenso wird mit der Partizipation der Inhaftierten in der Planungs- und Durchführungsphase eines Projektes deren Engagement gestärkt, prosoziales Verhalten gefördert sowie eine Sensibilisierung gesellschaftlicher Problem-lagen erreicht.

So gibt es u. a. die Möglichkeit, eigene Kleidung, welche zwar noch in einem guten Zustand ist, jedoch nicht mehr benötigt wird, zu spenden. Die Kleiderspenden sind für Obdachlose bestimmt und werden direkt an Obdachlose abgegeben.

Ein weiterer Personenkreis, der unterstützungswürdig erscheint, sind Senioren.

Seit Herbst 2015 können sich Inhaftierte der Übergangsstation aktiv an dem langfristigen Projekt mit dem Seniorenheim CURANUM in Wolfenbüttel beteiligen. Seit Beginn dieses Projektes fanden u. a. gemeinsame Sommerfeste, das Osterfest 2016 im CURANUM, Weihnachtsbasare, sowohl im kleinen Innenhof in der Hauptanstalt als auch im CURANUM statt. Zudem wurde ein gemeinsamer Ausflug zum Essehof organisiert. Im Weiteren haben Inhaftierte der Übergangsstation in Abstimmung mit der Heimleitung und unter fachlicher Anleitung durch Mitarbeiter einen Kräutergarten angelegt, umfangreiche Erdarbeiten auf dem Freigelände des CURANUMS durchgeführt und Wege gepflastert. Bevor diese Gartenanlage im CURANUM im Frühjahr 2017 feierlich für die Nutzung freigegeben wird, sollen noch geeignete Sitzgelegenheiten in gemeinsamer Arbeit errichtet werden.

Eine Teilnahme an weiteren sozialen, gesellschaftlichen, politischen oder ökologischen Projekten ist in Absprache mit den Bediensteten der Übergangsabteilung möglich.

3.11 Arbeitsleistung zur Abwendung von Geldstrafen

Das Team der Übergangsabteilung unterstützt Inhaftierte, die nach ihrer Freiheitsstrafe noch eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen bzw. Inhaftierte, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in die Übergangsabteilung verlegt wurden und ihre Geldstrafe nicht bezahlen können bei ihren Bemühungen, in Form von sozialen Arbeitsstunden, die Strafe abzuleisten. Wie beim ehrenamtlichen Engagement (s. vorherigen Gliederungspunkt) können diese Inhaftierten in soziale Einrichtungen vermittelt werden. Die Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich die zuständige Staatsanwaltschaft damit einverstanden erklärt, einen Verurteilten seine Geldstrafe(n) in Form gemeinsamer Arbeit ableisten zu lassen.

4. Vollzugslockerungen

Die Prüfung der Eignung für Vollzugslockerung entspricht im Ablauf der üblichen Vorgehensweise gem. gesetzlicher Regelung.

Der Schwerpunkt von Lockerungen liegt im Bereich des Übergangsmanagements, d. h. Arbeitsplatzvermittlung, Wohnungssuche und Regelung allgemeiner Lebensbelange sowie Förderung und Aufrechterhaltung sozialer Bin-

dungen. Die Begleitung dient vorrangig unterstützenden Zwecken.

Die Gefangenen werden u. a. im Rahmen folgender Maßnahmen unterstützt:

- hauptamtlich begleitete Regelausgänge, teilweise mit Kontaktgesprächen im häuslichen Umfeld;
- gezielte Begleitung und Beratung beim Einkaufen von Bekleidung;
- Begleitung bei Erledigung behördlicher Anliegen mit einem anschließenden Feedback (Jugendamt, Ausländerstelle, Jobcenter, etc.);
- Begleitung zur Wohnungsbesichtigung;
- Begleitung zum Eignungstest einem arbeitspsychologischen Test bei der Bundesagentur für Arbeit; (z. B. Angebot der Bundesagentur für Arbeit);
- Begleitung zur Beschaffung eines gültigen Bundespersonalausweises;
- Vermittlung und Begleitung zur Beschaffung von Arbeitspapieren (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Krankenversicherungskarte, etc.);
- Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche;
- Ausgänge zum Lerntreff zwecks Internetrecherche (Angebot der Volkshochschule in Wolfenbüttel).

Die begleitenden Bediensteten tragen zivile Kleidung.

5. Bildungsaktivitäten in der Freizeit

Unter diesem Gliederungspunkt werden verschiedene Angebote, Projekte und Maßnahmen mit und für Inhaftierte der Übergangsabteilung ausgeführt, die keine Behandlungsmaßnahmen im engeren Sinne darstellen, dennoch Behandlungsaspekte und pädagogische Anliegen aufweisen und die jahreszeitlich bedingt auch nur zeitweise angeboten werden.

Folgende Angebote finden statt:

- Gruppenausgänge in Begleitung zu saisonalen kulturellen und/oder gesellschaftspolitischen bzw. allgemeinbildenden Zwecken.
- **Gesundes Kochen (am Wochenende)**
Im Rahmen dieser Gruppenmaßnahme werden Inhaftierte auf eine selbstständige und gesundheitsbewusste Ernährung vorbereitet. Dazu gehören im Vorfeld eine Kostenkalkulation und der rezeptentsprechende Einkauf.
Das gemeinsame Einkaufen soll zum gezielten und sparsamen Einkaufen sensibilisieren. Auch

die sach- und fachgerechte Lagerung der Lebensmittel, welche erst durch das Vorhandensein der Kühlschränke auf den Haft-räumen der Übergangsabteilung möglich ist, wird thematisiert. Bei Bedarf wird bei der gemeinsamen Zubereitung der Speisen Hilfestellung für eine schonende Handhabung geleistet.

- **DVD-Gruppe (am Wochenende)**

Die Auswahl des Filmmaterials wird mit Bedacht durch Bedienstete der Übergangsabteilung getroffen. Hierbei steht insbesondere der pädagogische und Behandlungsaspekt im Vordergrund. Im Anschluss an die Filmvorführung findet unter Anleitung des/der Bediensteten eine Diskussion statt.

- **Progressive Muskelrelaxation (PMR)**

Bei der progressiven Muskelrelaxation (Muskelentspannung) handelt es sich um ein Entspannungsverfahren, bei dem durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung bestimmter Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers erreicht werden soll. PMR wird für die allgemeine Gesundheitsförderung und bei der Behandlung und Prävention von z.B. arterieller Hypertonie, Kopfschmerzen, chronischen Rückenschmerzen, Schlafstörungen, Stress, Angststörungen, Aggressionen usw. empfohlen und in Kliniken, Sanatorien, Arztpraxen sowie in Kursen der gesetzlichen Krankenkassen angeboten.

Alle Übungen, die zunächst unter Anleitung des Trainers angeboten und durchgeführt werden, können problemlos ohne Anleitung in den Haft-räumen wiederholt werden. Dieses Angebot dient der Gesundheitsförderung in der Übergangsstation und darüber hinaus.

- **Gesprächskreis Lukas-Werk (donnerstags)**

Die Gesprächsgruppe wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet und dient dazu, ein Forum zur Auseinandersetzung mit vorhandenen Suchtproblematiken zu bieten. Das Angebot soll die Kontaktaufnahme anregen und helfen, die Schwellenangst der Gefangenen, sich vor einer Gruppe mitzuteilen, zu überwinden.

- **„Vater-Kind-Nachmittag“**

Etliche Inhaftierte der Übergangsabteilung sind Väter.

Hierbei ist der Ansatz, diese Inhaftierten in ihrer Vaterrolle zu bestärken und eine konstruktiv reflektierende Auseinandersetzung mit ihrer Vaterrolle zu führen (unter Beachtung des Rechts der elterlichen Sorge). Ebenso ist ein Hauptziel, den Kontakt zu den eigenen Kindern (vor allem auch

im Interesse des Kindes) aufrecht zu erhalten und zu fördern.

➤ **Projekt „GUB“**

GUB steht für: Gefangene unterstützen Bedürftige

Mehrmals im Jahr werden sog. soziale Unterstützungsaktionen mit den Inhaftierten der Übergangsabteilung geplant und durchgeführt. Hierbei können aktuelle sowie konstante gesellschaftliche Problemlagen konkret aufgegriffen werden.

Ein zentrales Ziel von „GUB“ ist die Aktivierung der Inhaftierten der Übergangsabteilung zur Unterstützung von Bedürftigen in unserer Gesellschaft, wobei hier mit Absicht Zielgruppen angesprochen sind (z.B. Obdachlose), mit denen sich viele Inhaftierte in einem hohen Maße identifizieren können.

Insofern werden Ressourcen der Inhaftierten genutzt (aufgrund eigener Erfahrungen) aber auch gestärkt, da aufgrund unterstützender Aktivierung seitens des Personals und anderer Beteiligter, weitere Perspektiven und Handlungsansätze den Inhaftierten aufgezeigt werden können.

Ebenso wird mit der Partizipation der Inhaftierten in der Planungs- und Durchführungsphase des Projekts deren Engagement gestärkt, prosoziales Verhalten gefördert sowie eine Sensibilisierung gesellschaftlicher Problemlagen erreicht.

➤ **Thementage**

Die Thementage werden ebenfalls mehrfach im Jahr mit Inhaftierten gestaltet. Hierbei werden die Inhaftierten vor allem kreativ aktiviert, indem z.B. in der Vorweihnachtszeit die Inhaftierten für ihre Familienangehörige/Freunde Geschenke basteln können. Die Mitarbeiter organisieren mit den Inhaftierten diese Thementage und gestalten mit ihnen das jeweilige Angebot. Alljährig wird auch ein Sommerfest gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Zudem nehmen Inhaftierte der Übergangsstation seit über 5 Jahren an der Aktion des Wolfenbütteler Stadtmarketings „Sauberes Wolfenbüttel“ stets sehr engagiert teil.

➤ **„Inhaftierte im Dialog mit Gedenkstättenbesuchern“ = „InDiaGedenk“**

Dieses Projekt ist als Bindeglied und Austauschforum zwischen einer ausgesuchten Öffentlichkeit und Inhaftierten zu sehen. Aufgrund der Einbindung in eine soziohistorisch-pädagogische Konzeption der Gedenkstätte, mit einer entsprechenden fachlichen Begleitung und Moderation, korrespondiert dieses Projekt zwischen den Intentionen der Gedenkstättenstiftung sowie mit

den Behandlungsaspekten des Justizvollzuges. So ist dieses Projekt eine spezielle weiterführende Form des biografischen Ansatzes für diejenigen Inhaftierten, welche zuvor am „KEDPA“-Training teilgenommen haben. Hierbei stellen sich einzelne Inhaftierte, mit denen zuvor biografisch gearbeitet wurde, dem fachlichen Interesse von Gedenkstättenbesuchern in einem geschützten Setting. Aufgrund des Erzählens eigener biografischer Elemente können die interessierten Besucher einen authentischen Eindruck von der Lebenswelt und den Lebenswirklichkeiten inhaftierter Personen gewinnen und gesellschafts- sowie zeitgeschichtlich relevante Zusammenhänge besser erkennen und reflektieren. Ebenso können Verständnis und Kooperationsbereitschaft seitens der Besucher für gesellschaftliche Zusammenhänge im Hinblick von Devianz und den Anliegen des Justizvollzugs gefördert werden.

Die erzählenden inhaftierten Personen können wiederum ihre erworbenen kommunikativen Fertigkeiten vor einer größeren Gruppe von Zuhörern anwenden, positive Anerkennung erfahren und somit auch ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl steigern.

➤ **Tiergestützte Pädagogik**

„Eselführerschein“

Das Angebot richtet sich vorrangig an Gefangene der Übergangsabteilung, welche im sozio-emotionalen bzw. psycho-sozialen Bereich Defizite aufweisen. Im Vordergrund steht die Interaktion und Kommunikation mit dem Tier. Oft geht es um die Überwindung von Ängsten, um die Entwicklung des Selbstvertrauens, der Impulskontrolle, des adäquaten Verhaltens, der Bindungs- und Teamfähigkeiten, sowie um Wahrnehmungssensibilisierung. Die teilnehmenden Inhaftierten sollen in der entlassungsvorbereitenden Phase im Rahmen dieser Behandlungsmaßnahme ihre sozialen Basiskompetenzen, wie z. B. die Verbesserung des Selbstwertgefühls, der Sozial- und Teamfähigkeit, der Einhaltung von Regeln, unter Anleitung wecken, ausbauen und trainieren.

Als theoretische Vorbereitung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Rassenkunde, Anatomie des Esels, seine Pflege und eine artgerechte Haltung. Ergänzend werden hier vorrangig Themen zum Allgemeinwissen, historischer Entwicklung und dem Sozialverhalten der Tiere behandelt. Die theoretische Unterweisung findet 14-tägig in der Übergangsstation statt. Der Praktische Teil beinhaltet nicht nur die

Pflege sondern primär die Körpersprache im direkten Kontakt zum Tier. Auch dieser Teil findet alle 2 Wochen am Stall in Salzdaulum statt.

Im Abschluss findet eine schriftliche, sowie praktische „Prüfung“ statt. Die Teilnahme ist für die interessierten Inhaftierten kostenfrei.

➤ **Gartenpflege**

Der kleine Innenhof der JVA wird von Gefangenen der Übergangsstation in Eigenverantwortung gepflegt und bewirbt. Fachliche Beratung

erfolgt nach Bedarf durch den Mitarbeiter der GaLa-Maßnahme.

Das war ein kleiner Ausschnitt aus dem Berufsalltag einer Sozialpädagogin, die seit knapp 18 Jahren in der JVA Wolfenbüttel tätig ist und ihren Entschluss, hier zu arbeiten, nie bereut hat. Täglich freue ich mich auf die Aufgaben, die ich dank Unterstützung meines Teams und der Anstaltsleitung bewältigen kann.

Ihre Yvonne Asche

Der VNSB geht mit der Zeit / neue Homepage des VNSB

Die neue Homepage des VNSB ist online. Im neuen Design und vorbereitet für mobile Endgeräte sind die neuesten Informationen des VNSB nun abrufbar. Wir wollten und werden das Angebot des dbb nutzen, und unsere Homepage kostenlos durch den dbb betreuen zu lassen. Dadurch sparen wir Mitgliedsbeiträge, die bisher zwar gut angelegt waren, aber jetzt besser investiert werden können.

Unter der nicht nur niedersachsenweit bekannten Adresse www.vnsb.de präsentiert sich die Homepage des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter im neuen Design. Nach vielen Überlegungen, und nach monatelanger optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung ist unsere

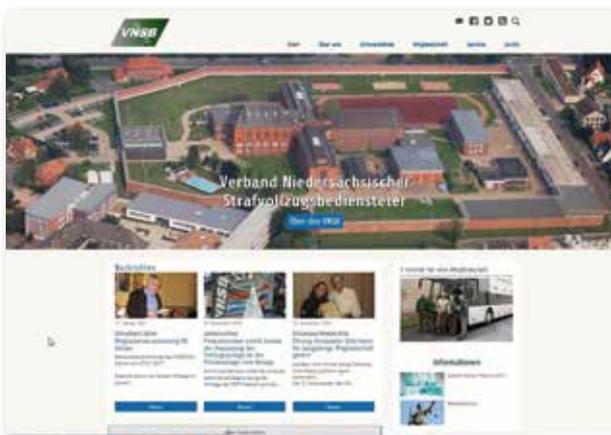
Homepage nun für die Zukunft gerüstet. Neben einem modernen Design stand vor allem die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus der Neugestaltung.

So erhaltet Ihr als Mitglieder oder einfach nur Interessierter, ohne großen Suchaufwand, einen noch besseren Überblick über die Leistungen und Tätigkeiten unseres Verbandes.

Die neuesten Meldungen und Nachrichten aus dem Verband werden nun direkt auf der Startseite schon angezeigt. Regelmäßig wird dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert. Die Bearbeitung der Homepage und das Einstellen der Berichte werden wie bisher über mich erfolgen. Zusammen mit Uwe Oelkers war ich auf einer Schu-

lung des dbb, um die neue Technik sicher zu beherrschen. Also schickt uns Eure Berichte aus den Ortsverbänden gerne zu. Wir werden sie umgehend online setzen. Die E-Mailadresse, an die ihr bitte die Berichte sendet, lautet: redaktion@vnsb.de. Über diese Adresse bekommen alle Beteiligten den Bericht. Ihr braucht also nicht an Jeden eine Mail schicken. Wichtig wäre noch, dass ihr Fotos in Dateiform (JPG, mindestens 1 MB) und den Bericht (Word) einzeln schickt. Wir wünschen Euch nun viel Spaß beim Entdecken der neuen Homepage. Über Anregungen würden wir uns freuen und sind dafür genauso dankbar wie für Lob oder Kritik.

Euer Engelbert Janßen



Grundseminar für Rechtsschutzbeauftragte im DBB

Vom 23.03. bis zum 24.03.2017 führte der Deutsche Beamtenbund (DBB) im Hotel „Fulda Mitte“ eine Fortbildungsveranstaltung für Rechtsschutzbeauftragte durch. An diesem Grundseminar für Rechtsschutzbeauftragte, das durch den Leiter der dbb Dienstleistungszentren Andreas Krause aus Berlin durchgeführt worden ist, nahmen zwölf Kolleginnen und Kollegen aus fünf Bundesländern teil. Die Themenschwerpunkte waren u.a.

- Allgemeine Rechtsgrundlagen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes
- Die Rolle der Rechtsschutzbeauftragten der Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde sowie rechtliche Rahmenbedingungen
- Die Rechtsschutzgewährung nach der Rahmenrechtsschutzordnung

Friedhelm Hufenbach

Rechtsschutzbeauftragter im Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB)



Teilnehmerfoto jeweils von links nach rechts:

Stufe 1: Wilfried Schaab (HVBG kompakt), Andreas Krause (Dozent und Leiter der DLZ), Synnöve Nüchter (GKL Komba Senat Berlin), Magdalena Grimmeisen (DPoIG Bayern)

Stufe 2: Christian Baumann (VdL Bayern), Sarah Leinert (DPoIG BW)

Stufe 3: Rudolf Keil (VdL Bayern), Christian Sorg (HPhV Hessen), Martin Rügge (ARD/HR Hessen), Ralf Kusterer (DPoIG BW)

Stufe 4: Tobias Jost (VdL Hessen), Friedhelm Hufenbach (VNSB Niedersachsen), Dietmar Kocher (DPoIG Bayern)

Fit im „Arbeits“alltag Wege aus der Bewegungslosigkeit

Die Menschen sitzen sieben Stunden am Tag – am häufigsten während der Arbeit und vor dem Fernseher.

Wer viel sitzt, riskiert seine Gesundheit. Klar ist: Überlanges Sitzen macht einen Großteil unseres Alltags aus. Studien weisen darauf hin, dass Sitzen zu einem eigenständigen Risikofaktor unserer Gesundheit geworden ist. Ein erhöhtes Risiko, insbesondere für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, kann die Folge sein. Studien zeigen, dass sich dieser Fakt auch steigend auf das frühzeitige Sterblichkeitsrisiko auswirkt.

Übermäßiges Sitzen verlangsamt den Stoffwechsel, die Fettverbrennung verringert sich, die Muskeln verkümmern. Funktions- und Leistungsverluste.

(DKV Gesundheitsreport 2016).

Doch es gibt auch gute Nachrichten.

Einen Weg hat der Personalrat der Justizvollzugsanstalt Oldenburg geschaffen. In Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, den Bediensteten, dem Sicherheitsingenieur sowie dem Werksdienst wurde ein Prototyp für einen variablen Steh- und Sitzarbeitsplatz im Stationsbüro entwickelt.

Viele Anregungen von den Bediensteten konnten umgesetzt werden, dadurch wurde die Akzeptanz der unterschiedlichen Nutzung des Arbeitstisches erhöht. Schon heute können wir von einem Erfolg für den Arbeitsalltag sprechen. Umso mehr freuen wir uns, dass alle Stationsbüros mit den neuen höhenverstellbaren Arbeitsschreibtischen ausgestattet werden.

Denn mehr Bewegung am Arbeitsplatz ist förderlich für die Gesundheit und zahlt sich mit Freude am Leben aus.

Benchmark bewegter Büroarbeitstag

Ein gesundes Arbeitsverhalten während des Jobs am Schreibtisch wird erreicht, wenn mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit im Stehen und/oder Gehen und/oder bei körperlicher Aktivität verbracht werden....

(DKV Gesundheitsreport 2016)

Höhenverstellbare Schreibtische motivieren Schreibtischarbeiter am häufigsten zum Aufstehen. Den größten Anreiz, um die Sitzzeiten während der Arbeit häufiger zu unterbrechen, geht für Schreibtischarbeiter von einem höhenverstellbaren Schreibtisch aus .

(DKV Gesundheitsreport 2016)





Natürlich kann jeder persönlich noch mehr dazu beitragen. Wer am Tag zum Beispiel dreimal die Treppen rauf- und runterläuft, geht den Tag energischer an. Statt mit dem Auto zu fahren sind Strecken unter 1000 Meter grundsätzlich mit dem Fahrrad zu nutzen. Die Busfahrer steigen eine Haltestation früher aus.

Fitnessbänder können als Anreiz oder als Challenge in einem Team als Unterstützung dienen. Warum nicht mal die Herausforderung suchen, wer die höchste Steigerung der Bewegungsabläufe innerhalb einer Gruppe hat?

So können wir die Chance nutzen unsere Gesundheit und unser Leben zu verlängern. Fangen Sie am besten heute an.

Thomas Gerdes

Steuerprogramme: Fehlerfrei arbeitet kein Programm

Wer seine Steuererklärung selbst macht, kann mit einem guten Programm viel Zeit und bestenfalls Geld sparen. Absolut fehlerfrei arbeitet leider keins, doch die Stiftung Warentest hat im Test von elf Steuerprogrammen immerhin drei insgesamt gute Produkte gefunden. Ein Klassiker schnitt nur mittelmäßig ab. Veröffentlicht sind die Ergebnisse in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest und unter www.test.de/steuerprogramme.

Eine Software für die Steuererklärung sollte gut bedienbar sein, den Nutzer sicher durch seinen Steuerfall führen und auch noch richtig rechnen. Insgesamt erledigten drei von elf Programmen diese Aufgaben gut, sechs befriedigend und zwei Programme nur ausreichend.

Am besten schlugen sich die Programme Tax, Wiso Steuersparbuch und Wiso Steuerweb von Buhl Data. Die ebenfalls beliebte Software Steuersparerklärung von Wolters Kluwer schnitt nur mittelmäßig ab. Sie war bei der Handhabung nur befriedigend und überzeugte auch im Prüfpunkt „Steuerberechnung und Hilfen“ nicht voll. Ein Wechsel kann sich daher lohnen.

Gar nicht empfehlen können die Tester Lohnsteuer kompakt und Steuerfuchs. Der Steuerfuchs führt weder gut durch den Steuerfall noch kommt er zum richtigen Ergebnis. Auch bei Lohnsteuer kompakt gibt es Probleme bei der Berechnung. Außerdem ist die Anlage KAP nicht vollständig integriert, so dass eine korrekte Steuererklärung mit Kapitalerträgen in vielen Fällen nicht möglich ist.

Der ausführliche Test Steuerprogramme erscheint in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest (ab 19.04.2017 am Kiosk) und ist bereits unter www.test.de/steuerprogramme abrufbar. Außerdem stellt Finanztest unter www.test.de/steuererklaerung die wichtigsten Spartipps für die Steuererklärung 2016 vor.





**Garantie-
Brief**

Bei uns legen Sie
Ihr Kapital **clever an.**

Mit dem GarantieBrief der SIGNAL IDUNA kombinieren Sie die Sicherheit eines Sparbuchs mit den Renditechancen eines Aktieninvestments. Und das mit einer 100%-Geld-zurück-Garantie plus den zusätzlichen Erträgen aus den Fondsbeteiligungen zum Ende der Ansparzeit. Wir beraten Sie gern.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Kontaktieren Sie mich:
Matthias Hankeln
Regionalleiter Zielgruppe
SIGNAL IDUNA Gruppe
Organisationsdirektion Nord/Ost

Mobil: 01 57 / 87 03 51 88
matthias.hankeln@signal-iduna.de

18. April 2017

In Zeiten von Niedrigzinsen braucht es neue Perspektiven

Sehr geehrte Mitglieder des VNSB,

etwa 40 % des Geldvermögens aller deutschen Privathaushalte sind in kurzfristigen Kapitalanlagen, auf zumeist niedrig verzinsten Giro- bzw. Tagesgeldkonten, angelegt oder in Festgeldkonten bzw. Sparanlagen investiert. Wird die Inflation berücksichtigt, macht der Anleger hier häufig Verluste.

Wie gelangt man in der jetzigen Niedrigzinsphase zu attraktiven Erträgen, ohne die sicheren Pfade zu verlassen? Unsere Empfehlung: **der GarantieBrief** von SIGNAL IDUNA – **die clevere Einmalanlage ohne Verlustrisiko**.

Der **GarantieBrief der SIGNAL IDUNA** – dieser beinhaltet die fondsgebundene Rentenversicherung **SI Global Garant Invest** – bietet Ihnen durch die Beteiligung am Aktienmarkt eine große Chance auf höhere Erträge im Alter. Sie investieren einmalig einen Beitrag, haben kein Verlustrisiko zum Rentenbeginn und können sich zusätzlich auf die Gewinne aus der Fondsentwicklung freuen.

Die Produkthighlights:

- ✓ ab 5.000 Einmalbeitrag und bis 250.000 Euro Einmalbeitrag
- ✓ Mindestansparzeit 10 Jahre
- ✓ Flexible Kapitalzuzahlungen und -entnahmen während der Ansparzeit möglich
- ✓ 100 % Geld-zurück-Garantie zum Ende der Ansparzeit (zzgl. Fondsentwicklung)
- ✓ Garantierhöhung bei entsprechender Fondsentwicklung möglich
- ✓ Kostenlose Pflegeoption und kostenlose Dread Disease Option

Im Moment der Auszahlung des GarantieBriefes ist bei Ausübung der Kapitaloption nur die Differenz zwischen Ein- und Auszahlung steuerpflichtig. Die Erträge unterliegen allerdings erst dann der Abgeltungsteuer, wenn sie tatsächlich ausgezahlt werden. Das ist ein Vorteil gegenüber Tages- und Festgeldkonten, bei denen die Steuerpflicht bereits bei Gutschrift anfällt. Dies lohnt sich insbesondere für Kunden mit Zinserträgen oberhalb der Freistellungsgrenzen. So profitieren Sie von Zinseszinsseffekten.

Übrigens: Erträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen, werden nicht bei der persönlichen Besteuerung berücksichtigt. Besonders vorteilhaft: Erfolgt die Auszahlung des Kapitalwertes erst nach einer Laufzeit von 12 Jahren und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mindestens 62 Jahre alt, dann ist die Hälfte der Erträge einkommensteuerfrei.

Profitieren Sie von den positiven Fondsentwicklungen und genießen Sie absolute Sicherheit durch die Geld-zurück-Garantie zum Ende der Ansparzeit. Das macht Ihre Anlage so sicher wie ein Sparbuch, bietet aber gleichzeitig die Chance auf eine erfreuliche Wertentwicklung.

Dabei bleiben Sie flexibel und können jederzeit auf das Vertragsguthaben zugreifen.

Sie haben noch Fragen? Ich beantworte Ihnen diese gerne!

Nehmen Sie einfach persönlichen Kontakt mit mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Matthias Hankeln



0,- Euro Bezügekonto²⁾ der „Besten Bank“

¹⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.
²⁾ Voraussetzung: Gehalts-/Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Niedersachsenmeister!!!

Am 25. Februar fand die Niedersächsische Hallenfußballmeisterschaft für Vollzugsbedienstete in Celle statt. Ausrichter war dieses Jahr die JVA Celle bei der wir uns recht herzlich für ein rundum gelungenes Turnier bedanken.

Die Meisterschaft wurde unter sieben Mannschaften ausgespielt bei der jede gegen jede antreten musste. Angetreten sind die Mannschaften der JVA Celle I, JVA Celle II, JVA Burg, JVA Lingen, JVA Oldenburg, JVA Rosdorf und die der JVA Wolfenbüttel. Die Spielzeit betrug 11 Minuten und gespielt wurde auf Handballtore, was sich für das Tore schießen als sehr schwierig herausstellte. Jedenfalls anfänglich...

Los ging es für uns mit dem ersten Spiel gegen die JVA Burg welches wir mit 1:0 gewinnen konnten und somit einen guten Einstieg ins Turnier hatten. Nächster Gegner war die JVA Rosdorf. Wir lagen früh mit 0:1 hinten und hatten jede Menge Chancen zum Ausgleich aber der Ball wollte einfach nicht ins Tor. So verloren wir das Spiel unglücklich.

Danach ging es gegen die JVA Lingen und es musste ein Sieg her. Dieser gelang auch mit einem 1:0. Der Gastgeber, die JVA Celle I war als Meister des letzten Jahres einer der Mitfavoriten. Hier blieb es trotz guter Torchancen bei einem torlosen 0:0. Im Anschluss trafen wir gleich auf die zweite Celler Mannschaft JVA Celle II. Hier sollte der Knoten platzen was das Tore schießen



Unsere erfolgreiche Mannschaft.

Hintere Reihe von links nach rechts:

Mario Loba, Maik Heber, Oliver Zander, Thomas Papies (Anstaltsleiter JVA Celle), Jan Wiechoczek, Sascha Wand

Vordere Reihe von links nach rechts

Sven Lehmann, Sachse Lorenz, Stefan Puscher, Markus Hartung, Steffen Zipp

anging und wir gewannen das Spiel deutlich mit 4:0.

Wir waren wieder in der Spur und hatten es in den eigenen Händen das Turnier zu gewinnen. Das letzte Spiel gegen die JVA Oldenburg mussten wir gewinnen. So gingen wir das Spiel auch an und gewannen am Ende verdient mit 3:0 und holten uns den Pokal. Die Torschützen unserer Mannschaft waren Jan Wiechoczek 5 Tore, Sven Lehmann 2 Tore, Oliver Zander 1 Tor und Maik Heber 1 Tor.

Nach einer kurzen Pause kam es zur Siegerehrung bei der jede Teilnehmende Mannschaft noch einen Pokal und einen großen Applaus bekam. Zum Abschluss bedankten sich die Ausrichter der JVA Celle bei allen Beteiligten für ein schönes und sportlich faires Turnier.

Noch einmal ein ganz großes Dankeschön an den Ausrichter, die JVA Celle für einen rundum gelungenen Tag und wir freuen uns auf nächstes Jahr zur Titelverteidigung in Wilhelmshaven!



Siegerehrung

Spielplan und Abschlusstabelle

Spielpaarung		Ergebnis
JVA Burg	: JVA Celle I	0 : 0
JVA Celle II	: JVA Lingen	0 : 1
JVA Oldenburg	: JVA Rosdorf	0 : 0
JVA Wolfenbüttel	: JVA Burg	1 : 0
JVA Celle I	: JVA Celle II	1 : 0
JVA Lingen	: JVA Oldenburg	2 : 0
JVA Rosdorf	: JVA Wolfenbüttel	1 : 0
JVA Burg	: JVA Celle II	1 : 0
JVA Oldenburg	: JVA Celle I	1 : 0
JVA Wolfenbüttel	: JVA Lingen	1 : 0
JVA Rosdorf	: JVA Burg	0 : 1
JVA Celle II	: JVA Oldenburg	0 : 1
JVA Celle I	: JVA Wolfenbüttel	0 : 0
JVA Lingen	: JVA Rosdorf	0 : 2
JVA Burg	: JVA Oldenburg	0 : 0
JVA Wolfenbüttel	: JVA Celle II	4 : 0
JVA Rosdorf	: JVA Celle I	1 : 3
JVA Lingen	: JVA Burg	0 : 0
JVA Oldenburg	: JVA Wolfenbüttel	0 : 3
JVA Celle II	: JVA Rosdorf	1 : 1
JVA Celle I	: JVA Lingen	0 : 0

Mannschaften
JVA Burg
JVA Celle I
JVA Celle II
JVA Lingen
JVA Oldenburg
JVA Rosdorf
JVA Wolfenbüttel



Abschlusstabelle		Sp.	g.	u.	v.	Tore	Diff.	Pkt.
1.	JVA Wolfenbüttel	6	4	1	1	9 : 1	8	13
2.	JVA Celle I	6	2	3	1	4 : 2	2	9
3.	JVA Burg	6	2	3	1	2 : 1	1	9
4.	JVA Rosdorf	6	2	2	2	5 : 5	0	8
5.	JVA Lingen	6	2	2	2	3 : 3	0	8
6.	JVA Oldenburg	6	2	2	2	2 : 5	-3	8
7.	JVA Celle II	6	0	1	5	1 : 9	-8	1

„Nur gemeinsam sind wir stark“ VNSB Personalratsarbeitstreffen in Hameln

Auch bei der letzten Personalratswahl ist der VNSB-Ortsverband Hameln mit einer umfangreichen Liste an Ersatzmitgliedern zur Wahl angetreten. Diese bewährte Tradition ermöglicht es uns, bei allen Belangen auf entsprechende Ersatzmitglieder zurückzugreifen, die sich mit bestimmten Themenbereichen bestens auskennen. Wir freuen uns sehr, so viele engagierte Kollegen zu haben. Natürlich wollen wir auch allen diesen Bediensteten die Möglichkeit geben, so viel wie möglich von der Personalratsarbeit mitzubekommen und sich einzubringen.

Am 05.11.2016 fand in der Fortbildungsstätte der JA Hameln deshalb im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks wieder einmal ein Personalratsarbeitstreffen statt, das von elf Teilnehmern besucht wurde.

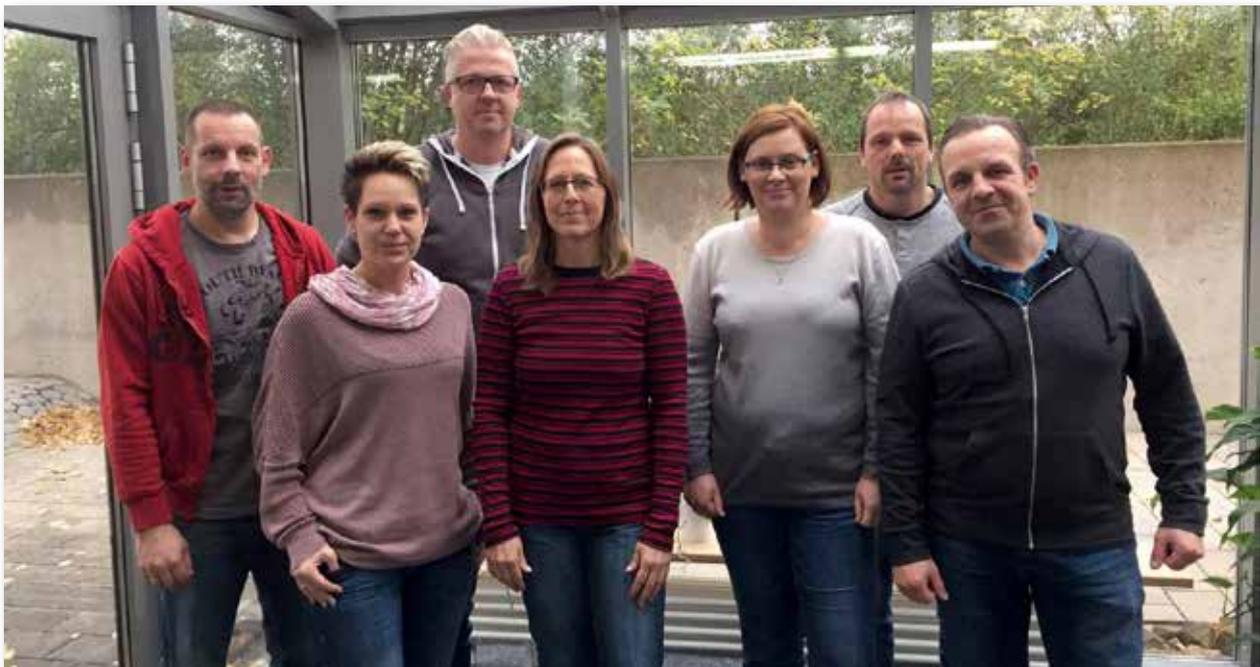
Frau Ende begrüßte zu Beginn alle Teilnehmer und berichtete kurz von ihrer neuen Arbeit als 1. Vorsitzende des OV Hameln. Sie arbeitet sich noch ein, und es kommt immer wieder Neues auf sie zu. Am 02.11.2016 war sie beispielsweise mit Engelbert Janßen und Oliver Mageney bei Michael Thürnau in der NDR1 Plattenkiste. Hauptanliegen dieses Besuchs war es, den Hörern die Attraktivität unseres Berufes nahe zu bringen. Auch in Hameln wird die Nachwuchs-

gewinnung immer schwieriger, der Beamtenstatus ist nicht mehr so attraktiv wie noch vor einigen Jahren.

Anschließend wurde natürlich auch hier vor Ort über den Besuch von Frau Niewisch-Lennartz und verschiedenen Abgeordneten bei der Hauptvorstandssitzung berichtet. Die Aussagen zur Vollzugszulage, die Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlages und die kommende Erhöhung des Entgelts für den Dienst zu ungünstigen Zeiten stießen auf ein positives Echo. Die vorläufige Absage aller Parteien an eine Wiedergewährung des Weihnachtsgeldes wurde dagegen naturgemäß weniger wohlwollend aufgenommen.

Interessant erschien auch aus Sicht der Hamelner Kollegen, dass Frau Niewisch-Lennartz von landesweit höheren Krankheitsständen in annähernd allen Alters- und Laufbahngruppen berichtete. Frau Ende beendete ihren Bericht über die Geschehnisse im Land mit einem Hinweis auf den vom 16.-18.11.2016 anstehenden Bundesgewerkschaftstag in Rostock.

Da die Anwesenden die Zwischenzeit ausgiebig genutzt hatten, um ihr Frühstück zu beenden, waren die Mäuler ausreichend geleert, um ausgiebig über vergangene, gegenwärtige und



v.l. Heinz Brand, Jessica Nissen, Daniel Möller, Christiane Ende, Sandra George, Michael Barth, Thorsten Wehrmann

teilweise auch zukünftige Themen der örtlichen Personalratsarbeit zu diskutieren. Die aktuellen Herausforderungen des Alltags in der Anstalt waren natürlich allen präsent und so interessierte es vor allem, wie der Personalrat mit diesen Problematiken umgeht. Jeder hatte etwas einzubringen und es sind viele Fragen auf den Tisch gekommen. Zum Teil konnte einiges aufgeklärt werden, doch einige Fragen an die ständigen Personalratsmitglieder blieben auch offen. Sie wurden als Anregungen für die weiteren Sitzungen und einen späteren Bericht mitgenommen.

Rückblickend war es auch mit der neuen Besetzung wieder ein sehr gelungener und konstruktiver Samstagvormittag. Vielen Dank an alle, die dafür immer wieder ihre Freizeit opfern. Das zeigt, wie viel Interesse es an der Personalratsarbeit gibt und dass alle Beteiligten mitarbeiten möchten um viel Positives für die Jugendanstalt und ihre Mitarbeiter zu bewirken. Um den hierfür notwendigen Austausch zu gewährleisten, ist es unser Ziel, auch zukünftig zweimal im Jahr ein solches Treffen zu ermöglichen.

Vorsitzende Christiane Ende

Ortsverband Oldenburg

Justizvollzugsbedienstete verdienen mehr Wertschätzung

Sehr geehrte Bedienstete im Justizvollzugsdienst, sehr geehrter Herr Gertje, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe mich sehr gefreut, als ich den Brief des Ortsverbandes Oldenburg von Holger Gertje in der letzten Ausgabe des VNSB-Infomagazins gelesen habe. Denn als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für Oldenburg und das Ammerland kann ich so dabei helfen, Dinge anzupacken und Informationen an die richtige Stelle zu leiten.

Und es ist Gelegenheit für mich, einmal danke zu sagen. Denn für mich ist ganz klar: Der Dienst, den Justizvollzugsbedienstete jeden Tag leisten, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Besser als im eben genannten Artikel kann man es wohl nicht zusammenfassen: Justizvollzugsbedienstete sind eine „Kombination aus Zuhörer, Seelsorger, Psychologe, Sozialarbeiter“ - und noch sehr viel mehr. Die Belastungen – körperlich wie psychisch – werden immer intensiver. Auch und gerade im Justizvollzugsdienst. Deshalb habe ich auch in meiner Rede im Deutschen Bundestag während der Generaldebatte zum Haushalt 2017 klargestellt, dass ich mir eine Gesellschaft mit einer sozialen Demokratie wünsche, in der niemand zurückgelassen wird. Dazu gehören ganz ausdrücklich auch die Achtung und der Respekt vor Berufen, die den Beschäftigten besondere Belastungen abverlangen.



Justizvollzugsbedienstete, mit ihrem oft schwierigen, fordernden und gefährlichen Arbeitsalltag, gehören für mich ganz klar dazu.

Da die Eingruppierungen und die Besoldung in diesem Fall in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer fallen, habe ich noch im Dezember letzten Jahres, als mir das Schreiben bereits per E-Mail zugehen, den Kontakt zu den verantwortlichen Abgeordneten im Landtag in Hannover hergestellt. Ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass für mich Gerechtigkeit und Respekt keine hohlen Phrasen sind und dass ich mich dafür starkmache, dass dies auch für die Justizvollzugsbediensteten gilt. Man hat mir versichert, dass die Tür für ein persönliches Gespräch jederzeit offen steht. Ich finde, das ist ein guter erster Schritt um für mehr Wertschätzung zu werben. Denn die Justizvollzugsbediensteten haben das mehr als verdient!

Ihr Dennis Rohde

Dennis Rohde MdB
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

VNSB Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Ostfriesland 2017

Am Freitag den 24.03. haben der Ortsverband Ostfriesland zur jährlichen Mitgliederversammlung in Oldersum/ Rorichum im Gasthaus Cassis zum leckeren Snirtje und Grünkohlbuffet geladen.

Nach der Begrüßung der versammelten Kollegen und Gäste aus dem Emsland sowie einem Vertreter des VNSB Landesvorstandes, wurde sich erst mal nach altem Brauch bei Snirtje und Grünkohl ordentlich gestärkt.

Im Anschluss wurden aktuelle Themen, wie zum Beispiel die geplante Beitragserhöhung für das Jahr 2018 verständlich den Mitgliedern erklärt. Unser Schatzmeister Werner Lübbers offenbarte noch unseren aktuellen Kassenbericht, der ordentlich zuvor von den Kassenprüfern Thomas Wienekamp und Jens Sick abgesegnet wurde.

Eine besondere Freude war es, Thomas Gersema und Rainer Töben vom Ortsverband Emsland bei uns zu begrüßen. Thomas in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des VNSB Landesverbandes richtete auch sein Grußwort des gesamten Vorstandes an uns. Aufgrund unserer Dankbarkeit für die über die Jahre entstandene Freundschaft zum Ortsverband Emsland und der Wertschätzung für einer der Organisatoren der legendären „Emslandtouren“ folgte Rainer Töben unserer Einladung und brachte uns die diesjährig im September stattfindende Fahrt nach Wolfsburg dar.

Zu guter Letzt, noch das Beste am Abend. Unserer Kollege, Gerhard Janssen wurde für seine 25 jährige Mitgliedschaft im VNSB geehrt. Danach ließen wir den Abend in einer gemütlichen Atmosphäre ausklingen.

Michael Glinkowski



Ortsverband Uelzen

Generalversammlung des VNSB-OV-Uelzen am 27.01.2017

Diesmal schon am letzten Freitag im Januar lud der OVV Ralf Schlütemann zur jährlichen Generalversammlung des Uelzener Ortsverbandes in den Dorfkrug zu Westerweyhe ein.

Ralf freut sich über fast ein Drittel der erschienenen Mitglieder und begrüßt diese recht herzlich. Besondere Grüße richten sich an den teilnehmenden Vertreter des Landesvorstandes, den Landesvorsitzenden

selbst, Uwe Oelkers! Uwe ist das erste Mal bei der Generalversammlung in Uelzen dabei. Ebenfalls begrüßt Ralf seinen Vorgänger im Vorsitz, Dirk Raatz, der im letzten Jahr bei den entscheidenden Wahlen leider nicht direkt vor Ort sein konnte. Grüße gehen an Susanne Petersen von der Partnerversicherung Signal Iduna.

Nachdem wir das Glas auf unseren Schatzmeister Alexander

Müller erhoben haben - Alex hat heute Geburtstag und ist daher privat verhindert - berichtet der Ortsverbandsvorsitzende im Folgenden über die letztjährigen Tätigkeiten. Diese beinhalten u. a. die Generalversammlung 2016, bei der die Wahl des neuen Vorsitzenden stattgefunden hat. Es wird die gemeinsame Sitzung des LV mit den OVV und Schatzmeistern in Soltau-, sowie die

Hauptvorstandssitzung in Hannover erwähnt. Ralf berichtet weiter von den OV-Vorstandssitzungen und dem gelungenen Herbstboßeln.

Alsdann berichtet im Grußwort der Gäste Uwe Oelkers u. a. über die andauernden Verhandlungen über das Angleichen der Vollzugszulage an die Polizeizulage, die Schwierigkeiten, die dabei auftreten aber auch über die Beharrlichkeit des Verbandes an dem Thema dran zu bleiben. Auf viele Fragen kann verständlich eingegangen werden.

Da, wie oben erwähnt, unser Schatzmeister heute nicht anwesend ist, gibt der OVV Ralf den Kassenbericht ab. Die Einnahme- und Ausgabesituation sowie der aktuelle Mitgliederbestand von 91 Kollegen wird anschaulich dargestellt.

Da auch die beiden Kassenprüfer, Tim Schulze und Linda Hofweber heute nicht anwesend sein können, übernimmt wieder unser OVV Ralf und berichtet über die Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Buchungen und Belege, die zuvor von den beiden geprüft worden sind. Im Anschluss beantragt er die Entlastung des Vorstandes, welche einstimmig angenommen wird. Einen kurzen Bericht gibt es noch vom Pensionärsbeauftragten Hans Musfeld bevor Uwe Oelkers durch die satzungskonformen Wahlen am heutigen Abend mit folgendem

Ergebnis führt:

Erster stellvertretender Vorsitzende: Willi Völz (einstimmige Wiederwahl)

Schatzmeister: Alexander Müller (einstimmige Wiederwahl) - Alex hatte zuvor seine Bereitschaft erklärt

Zweiter Kassenprüfer: Maria Graf (Neuwahl)

Eine herzliche Gratulation vom OVW Ralf erfolgt sowie Dank an seine Vorstandskollegen.

Eine tolle Ehre fällt dem Ortsverbandsvorsitzenden dann noch zu: Er darf am heutigen Abend noch die Ehrung für 40-jährige (!) Mitgliedschaft im VNSB für Gabriele Bröcher, die seit dem 01.03.1976 dem Verband angehört, vornehmen. Ralf überreicht Gabi die Ehrenurkunde; es gibt viel Applaus für so viel Verbandstreue!

Im Anschluss gibt es Grünkohl mit Kassler und Wurst, bevor das traditionelle und allseits beliebte Preiskniffeln stattfindet. Jahrelang durfte er nicht... J und um jeglichen Korruptionsverdacht vorzubeugen... J hat sich der ehemalige Vorsitzende Dirk Raatz, seinen Sieg für den heutigen Abend aufgespart und darf sich nun auf dem begehrten Wanderpokal verewigen und die dicksten Fleischpreise einheimsen.

Herzlichen Glückwunsch Dirk! Ein gelungener Abend für den VNSB neigt sich dem Ende.

*Für den OV Uelzen
Ralf Schlütemann*



Der OVV spricht - wieso wird hier eigentlich immer Bier getrunken



Der LV spricht - wieso wird hier eigentlich immer noch Bier getrunken



Ehrung Gabi Bröcher durch den OVV



Vortrag des OVV



Der neu gewählte Vorstand



and the winner is - Dirk Raatz



Der allseits begehrte Pokal nebst Fleischpreisen

Ehrungen 2017**Wir bedanken uns für die langjährige Treue zum VNSB****EHRUNGEN 25 Jahre Mitgliedschaft**

Berger, Willi	01.07.1992	OV-Hamel
Büssing, Harold	01.08.1992	OV-Hamel
Foerster, Hans-Peter	01.06.1992	OV-Hamel
Nitschke, Manfred	01.01.1992	OV-Hamel
Schauer, Michael	01.04.1992	OV-Hamel
Döding, Heike	01.07.1992	OV-Vechta
Kruthaup, Walter	01.04.1992	OV-Vechta
Kühling, Hubert	01.04.1992	OV-Vechta
Dünhöft, Helmut	01.04.1992	OV-Emsland
Köbbe, Stefan	01.04.1992	OV-Emsland
Krüger, Wilhelm	01.02.1992	OV-Emsland
Krull, Dieter	01.01.1992	OV-Emsland
Maiwald, Thomas	01.05.1992	OV-Emsland
Niemann, Markus	01.01.1992	OV-Emsland
Ruthmann, Heinz	01.01.1992	OV-Emsland
Sentker, Anke	01.04.1992	OV-Emsland
Wessels, Hermann	01.04.1992	OV-Emsland
Friede, Georg	01.01.1992	OV-Uelzen
Hackbarth, Manfred	01.01.1992	OV-Uelzen
Tomczyk, Peter	01.04.1992	OV-Uelzen
Faber, Henning	01.08.1992	OV-Wolfenbüttel
Kumpe, Carsten	01.09.1992	OV-Wolfenbüttel
Hagemann, Heinrich	01.01.1992	OV-Celle
Jakubowski, Bernd	01.01.1992	OV-Celle
Köhler, Wilhelm Claus	01.01.1992	OV-Celle
Mrhal, Andras	01.01.1992	OV-Celle
Kisser, Rainer	01.10.1992	OV-Celle
Janssen, Gerhard	01.01.1992	OV-Ostfriesland
Pfänder, Michael	01.01.1992	OV-Ostfriesland
Kurre, Alfred	01.04.1992	OV-Göttingen
Müller, Werner	01.02.1992	OV-Göttingen
Lohmann, Michaela	01.10.1992	OV-Hannover
Rössing, Holger	01.07.1992	OV-Hannover
Schimpke, Uwe	01.03.1992	OV-Hannover
Ziegler, Andreas	01.11.1992	OV-Hannover
Sauerland, Frank	01.06.1992	OV-Sehnde

EHRUNGEN 40 Jahre Mitgliedschaft

Dörjes, Herbert	01.10.1977	OV-Hamel	
Frevert, Heino	01.02.1977	OV-Hamel	
Holzmann, Hans-Wilhelm	01.10.1977	OV-Hamel	
Rausch, Dietrich	01.01.1977	OV-Hamel	
Uecker, Hans-Joachim	01.01.1977	OV-Hamel	
Weiß, Christan	01.01.1977	OV-Hamel	Ehrenmitglied

Ehrungen

Eickhoff, Gerhard	01.01.1977	OV-Göttingen
Gramann, Alois	01.01.1977	OV-Emsland
Ners, Georg	02.07.1977	OV-Emsland
Saalfeld, Bernhard	01.01.1977	OV-Emsland
Schikorra, Jürgen	01.01.1977	OV-Oldenburg
Templin, Ulrich	01.01.1977	OV-Oldenburg
Weckwerth, Dieter	01.02.1977	OV-Hannover

EHRUNGEN 50 Jahre Mitgliedschaft

Pieczkowski, Erich	01.01.1967	OV-Hannover
Trapp, Otto	01.01.1967	OV-Lüneburg

EHRUNGEN 55 Jahre Mitgliedschaft

Basten, Willi	01.01.1962	OV-Göttingen
Bleker, Heinrich	01.01.1962	OV-Emsland
Gimmig, Horst	01.11.1962	OV-Wolfenbüttel ehem. LV
Janssen, Theobald	01.06.1962	OV-Vechta
Müller, Fritz	01.07.1962	OV-Vechta
Müller, Horst	01.07.1962	OV-Vechta
Theiling, Günther	01.07.1962	OV-Vechta

EHRUNGEN 60 Jahre Mitgliedschaft

Niessen, Hubert	01.10.1957	OV-Wolfenbüttel
-----------------	------------	-----------------

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Oliver Mageney, Barcheler Weg 1,
27432 Hipstedt

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1,
49716 Meppen

Göttingen

Stefan Curdt, Kirchtal 13, 37136 Ebergötzen

Hameln

Christiane Ende, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Kerstin Gerullat, Schulenburger Landstraße 145,
30165 Hannover

Lüneburg

Detlev Gebers, Oedemer Weg 80,
21335 Lüneburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Michael Ott, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Oliver Höse, Willlohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel



Vorsitzender:

Uwe Oelkers
Tel.: 05551-61523
Mobil: 0176-11446666
Uwe.Oelkers@vnsb.de



Stellvertretende Landesvorsitzende:

Claudia Heil
Tel.: 05138-502333
Mobil: 0176 11446668
Claudia.Heil@vnsb.de



Landesschriftführer:

Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:

Michael Haustein
Tel.: 05806-403
Mobil: 0176-11446672
Michael.Haustein@vnsb.de



Landesschatzmeister:

Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer

Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 017611446670
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · JVA Lingen
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Johann Rosenau · JA Hameln
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
Reiner Lytze · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
Horst Schreiber · JVA Lingen-Damaschke
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Tarifbeschäftigten
Hartmut Kampel · JVA Sehnde
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungen- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
Kerstin Gerullat · JVA Hannover
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
Birgit Schürmann · JVA Oldenburg
- Fachgruppenvertreter der Anwärterinnen u. Anwärter
Michael Holtrup · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Helmut Gels · Tel: 05931 / 8165
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden
- Fachgruppenvertreter AvD
kommissarisch Ralf Schlütemann

BUCHTIPP:

Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge

Politische Dimension / Spektrum an Straftaten: Opfer und Täter
von Ernst Hunsicker

Fachbuch 2017 · 731 Seiten



Das Thema „Flüchtlinge/Asylsuchende/Migranten“ ist inzwischen von weltweiter Bedeutung und wird uns von den Auswirkungen her vor allem in Deutschland und Europa noch lange beschäftigen. Die Ereignisse überschlagen sich – täglich neue Meldungen über Flüchtlingsströme nach Europa und die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Deutschland ist und bleibt vorrangiges Zielland für Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihr Heimatland verlassen.

Dass es überhaupt zu solchen Flüchtlingsströmen kommt, hat auch seine Ursache in der Schleusungskriminalität.

Diese Arbeit, betitelt „Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende – Politische Dimension; Spektrum an Straftaten: Opfer und Täter“, konzentriert sich keineswegs nur auf Straftaten durch Flüchtlinge, sondern befasst sich auch mit Straftaten gegen Flüchtlinge und unter Flüchtlingen.

Mehr Menschen – gleich welcher Nationalität, kultureller Herkunft oder Religion – bedeutet in der Regel auch eine Zunahme an Kriminalität. Dazu kommen besondere Umstände wie z.B. Lagerleben auf engem Raum und/oder verschiedene Glaubensrichtungen (z.B. Sunniten, Aleviten, Schiiten, Christen).

Die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/16 insbesondere in Köln rücken mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses, und sie machen in vielen Punkten nachdenklich – auch, was die Konsequenzen nach diesen Ereignissen betrifft.

Ich gebe lediglich Fakten und Aussagen/Einschätzungen wider, nehme also weitgehend keine persönliche Bewertung vor. Im Ergebnis somit eine Dokumentation der laufenden Berichterstattung in den Medien. Mit dem 05.02.2016 nehme ich einen Schnitt vor, werde aber voraussichtlich weiter an dieser Thematik und somit an diesem Manuskript arbeiten. Vielleicht und hoffentlich gibt es später mehr aussagekräftige Statistiken zu diesen Themenbereichen.

Ich habe die Entwicklung zu dieser Thematik – wie in der 1. Auflage angekündigt – weiter verfolgt und die jeweils aktuellen Meldungen, Berichte usw. eingefügt, um zu dokumentieren, wie sich die Flüchtlingspolitik innerhalb eines Jahres komplex entwickelt hat.

Die Artikel, Berichte etc. aus den Medien und die Pressemitteilungen konnten wegen der teils übergreifenden Themen nicht immer den einzelnen Überschriften exakt zugeordnet werden. Ereignisse und Meldungen entsprechen auch nicht durchgehend der chronologischen Abfolge. Das Sach- und Ortsregister hilft aber jeweils weiter.

Die Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ISBN (eBook) 9783668165755 · ISBN (Buch) 9783668165762